Stadt Baesweiler
Der Bürgermeister

StädteRegion Aachen

Postanschrift: Stadt Baesweiler · Postfach 11 80 · 52490 Baesweiler

An die Bieter des Verfahrens

Verwaltungsgebäude: Mariastraße 2
52499 Baesweiler
Zimmer: A.205
Auskunft erteilt: Frau Jumpertz
Amt/Abt.: Vergabestelle
Aktenzeichen: A66/20.11.2026/10.00
(Bitte bei Rückfragen und Schriftwechsel angeben)
Telefon: 02401 / 800-0
Durchwahl: 02401 / 800-274
Telefax: 02401 / 800-117
Internet: https://www.baesweiler.de
E-Mail: info@stadt.baesweiler.de
De-Mail: rathaus@baesweiler.de-mail.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Baesweiler, den 02.11.2026

Leistung: Straßen- und Kanalsanierung Georgstraße - Straßenbau und Kanalbauarbeiten

Vergabe-Nr: A66/20.11.2026/10.00

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Eröffnungstermin im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2 am 20.11.2026, 10.00 Uhr
(elektronische Angebotsöffnung)

Aufforderung zur Abgabe eines elektronischen Angebots nach der Satzung über die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen der Stadt Baesweiler unterhalb der Schwellenwerte gem. § 106 GWB (Vergabesatzung) - Unterschwellenvergabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die oben bezeichneten Leistungen zu vergeben.
Hierzu stelle ich im Vergabeportal (**www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de)** folgende Anlagen zur Verfügung:

- die beim Bieter verbleibenden Vertragsbestandteile:

1. Bewerbungsbedingungen
2. Zusätzliche Vertragsbedingungen
3. ggfls. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

- die ausgefüllt und elektronisch mit dem Angebot zurückzugeben sind:

3. Anschreiben „Angebot mit LV“
4. Leistungsverzeichnis als Angebot
5. geforderte Anlagen (Bescheinigungen, Erklärungen und Nachweise, siehe Seite 2)

Die Bindefrist beginnt mit dem Eröffnungstermin und läuft am 20.01.2027 ab. Bis dahin ist der Bieter an sein Angebot gebunden.
Das Angebot kann nur elektronisch übermittelt werden.

Lieferzeitpunkt bzw. Ausführungszeitraum: bis Dezember 2027

Mit dem Angebot vorzulegen sind: [X] Eigenerklärung Zuverlässigkeit

[] Erklärung zu § 19 (3) MindestLohnG (MiLoG)

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Eignung **auf Aufforderung** die nachfolgenden Unterlagen vorzulegen:

Gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung:

[X] des Finanzamtes
(**nicht älter als 3 Monate**)
[X] der Krankenkasse
(**nicht älter als 3 Monate**)
[X] der Berufsgenossenschaft
(**nicht älter als 3 Monate**)

Sonstige Nachweise und Erklärungen:

[] Liste vergleichbarer Referenzen

[X] Nachweis Haftpflichtversicherung
(**mit aktueller Gültigkeit**)
[] Nachweis Gütezeichen

[X] Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gem. § 48 b EStG
(mit aktueller Gültigkeit)

Als Sicherheit für die sach- und fristgerechte Durchführung der Leistung wird gefordert:
[X] Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme
[X] Gewährleistungsbürgschaft 5 v. H. der Abrechnungssumme

Es gilt Lohngleitklausel:	[]	ja	[X]	nein
Es gilt Stoffpreisgleitklausel:	[]	ja	[X]	nein
Es besteht Bauwesenversicherung durch die Stadt Baesweiler	[]	ja	[X]	nein

Ist im Leistungsverzeichnis eine Teilung der Gesamtleistung in Lose vorgesehen, so behält sich die ausschreibende Stelle die losweise Vergabe vor.

Hauptangebote:
Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist zugelassen: [] ja [X] nein
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.

Nebenangebote sind zugelassen: [] ja [X] nein

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung der Stadt abweichen, sind auch ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes zulässig.

Bei allen Verfahren kann mit den Bietern über den Angebotsinhalt und die Preise verhandelt werden. Die Stadt Baesweiler behält sich das Recht vor, den Zuschlag ohne Durchführung von

Verhandlungen auf das erste Angebot zu erteilen, sofern das Angebot als wirtschaftlichstes Angebot im Sinne der Vergabeunterlagen bewertet wird und sämtliche Mindestanforderungen sowie Kriterien erfüllt. Somit kann die Zuschlagserteilung auf Grundlage des Erstangebotes erfolgen. Ein Anspruch der Bieter auf Verhandlungen besteht nicht.

Falls Sie bereit sind die Leistungen zu übernehmen, werden Sie gebeten, alle geforderten Unterlagen bis zu o. a. Eröffnungstermin elektronisch in Textform abzugeben. Die Angebotsfrist endet mit dem Beginn des Eröffnungstermins.

Hinweis:
Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zur erkennen sein.
Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der o. g. Angebotsfrist über die Vergabeplattform www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de der Vergabestelle der Stadt Baesweiler zu übermitteln.

Das Angebot muss als pdf-Datei vorgelegt werden. Eine Gaeb-Datei kann nur zusätzlich eingereicht werden. Wird ausschließlich eine Gaeb-Datei eingereicht, behält sich die Stadt Baesweiler einen Ausschluss des Angebotes vor.

Der Bewerber oder Bieter kann sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen an die Nachprüfungsstelle wenden: StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. Jumpertz

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter: **www.baesweiler.de/datenschutzinformationen.html** unter der **Rubrik - Vergaben**. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte ans das zuständige Fachamt.